

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1923

29.4.1923 (No. 17)

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

12. Jahrg. Nr. 17



29. April 1923

Mar Dreßler / Oswald Spengler.

Untergang des Abendlandes. II. Bd.

II.

Jener absolute Urgrund entwickelt sich nicht, sondern ist; er ist unabhängig, wie unberührt von der Entwicklung seiner Symbole, jener pflanzenartigen Kulturseelen.

Entwickeln kann sich nur, was Anfang und Ende hat. Das trifft für einen unendlichen Prozeß, wie ihn die Naturentwicklung als Einheit gedacht darstellt, nicht zu. Eine unendliche Entwicklung kommt zu keinem Resultat der Entwicklung, ist keine Entwicklung; denn niemals kommt das Wesen zustande, das sich in unendlicher Zeit entwickelt haben soll.

Abgeschlossene Einzelwesen, ganze Völker, als überindividuelle Einzelwesen, Tierstämme entwickeln sich bis zu ihrer Höhe. Hegel konnte angesichts des ganzen Weltprozesses von Entwicklung nur reden, wenn er sie im Anorganischen beginnen, im Menschen, als Resultat des Naturgeschehens, abschließen läßt; dann ist der Mensch, der göttliche Mensch, das Wesen und die Natur seine Entwicklung.

Aber in dieser Ansicht liegt eben die Verkenning des Wesens der unendlichen Zeit, der Abfall von Kant.

Unendliche Entwicklung — wir brauchen den falschen Ausdruck aus Bequemlichkeit — führt nicht über sich hinaus zu einem Ende der Vollendung. Das unendliche Werden führt zu keinem Sein, bringt kein Sein als sein Resultat hervor; es ist eben immer nur dieses Werden. Das wahre Sein liegt nicht in der unendlich verlängerten Richtung der Entwicklung, nicht in der Linie der Entwicklung, sondern außerhalb, jenseits dieser.

Was sich in unendlicher Zeit unendlich entwickelt, entwickelt sich in Wahrheit nie. Das Werden in der Zeit ist immer, in jedem Querschnitt, dieses selbe Bild rastloser Protestation, nie Beruhigt, nie Vollendet-Seins; es ist der unendliche Mangel.

Das ewig vollendete Sein kann in keiner Gestalt der unendlichen Zeit ruhen; es treibt — unbefriedigt jeden Augenblick — über alle gewordenen Zustände hinaus, es ist unendlich dieser Geist der ruhelosen Veränderung, des Protestes, des Fortschritts.

Göttliche Realität liegt nicht im Prozeß der Entwicklung, der Geschichte, als solcher, vielmehr in jener unendlichen Negation, welche die Realität aufhebt und zur Erscheinung macht; in welcher die einzige Realität eben nur der Geist der Verneinung selbst ist. In dieser scheinbaren Welt-Realität erscheint das wahre Wesen nie und nirgends, außer in dem Geist der Weltüberwindung, in dem negierenden Geist, der diese Welt als Realität ablehnt und als Schein erweist, dem Geist der Freiheit, der sich ewig befreit von jeder Weltbindung.

Der Gott, in diesen Welttraum versenkt, kann wahrhaftig nur von seiner Vollendung träumen, verjagen die Täuschungen des Traums, Bild auf Bild, und damit dem Traum den Charakter der ruhelosen Flucht, des Werdens, des Willens, der Entwicklung geben.

Welt-Wesen ist Wille zur Vollendung, Fortschritt in Richtung der Vollendung, Entwicklung vom relativ Unvollendeten zum relativ Vollendeteren; aber es ist immer, unendlich wie die Zeit, diese Form der Entwicklung, eben dieser Wille, und nie die Vollendung selbst; ist immer Fortschritt und Entwicklung zwar, aber ohne Ende dieser selbe entwickelnde Geist, diese unendliche Entwicklung. Im unendlichen Fortschritt, unendlicher Entwicklung wird nie ein Ziel erreicht; es ist eine Jagd nach dem Ideal ohne Halbi. Das wahre Ziel dieses Werdens ist das ewig vollendete Wesen, das aber nie im Werden zu fassen ist; es steht hinter der Linie der Entwicklung, aber nicht in ihr.

Die endlose Kette läuft in kein Wesen, als Entwicklungsergebnis, aus; das Wesen ist jederzeit gegenwärtig, aber als der Wille zur Entwicklung, zur Herausentwicklung aus allen Banden dieses Scheins; es ist Wesen der Entwicklung, das Wesen, das im Schein des Werdens nur als Furcht, als Sehnsucht, erscheinen kann; es ist nicht Resultat der Entwicklung; denn diese Entwicklung hat kein Resultat, kein Ende; sie ist in Myriaden von Jahren nichts anderes als heute, eben diese Entwicklung, die immer unvollendet, unvollendbar dahinfließt, weil sie im Medium der Zeit, der Phänomenalität nicht zu vollenden ist, weil der Geist der Vollendung im Werden der Zeit niemals ruhen kann.

Das Wesen verwirklicht sich nicht durch Entwicklung — es verwirft den ganzen Prozeß der Entwicklung.

Das Wesen erscheint in der Zeit, als unendliche Entwicklung, nicht nach seiner Wahrheit. Die Wahrheit des Wesens steht dem Ferkum der empirischen Welt als radikaler Gegensatz gegenüber und kann sich in ihm nur überwindend äußern, niemals anerkennend, bejahend, verharrend, nur weitererschreitend, verneinend, fliehend und jagend.

Die Welt, als unendliche Entwicklung, enthüllt uns nur ein Wesen: das Prinzip der unendlichen, nie ruhenden Negation. Was sich entwickelt, ist, solange es sich entwickelt, nicht, was es in Wahrheit ist; und was sich endlos entwickelt, ist nie, was es in Wahrheit ist; erreicht in Entwicklung, durch Entwicklung sein Wesen, seine Wahrheit überhaupt nicht.

Endlose Entwicklung führt zu keinem Wesen als Resultat. Das Unzulängliche bleibt das Unzulängliche, ob es mehr oder weniger

unzulänglich sei. Was nicht vollendet ist, nie vollendet sein kann, bleibt das Unvollendete und Unvollendbare, ob es nun mehr oder weniger unvollendet sei. Ein Sein, das immer nur werdend, in Entwicklung ist, beweist damit, daß es kein Sein in Wahrheit ist. Und immer dasselbe täuschende Spiel: das Gestern war es nicht, das Heute ist es nicht; aber das Morgen, diese doch immer wieder alsbald zerrinnernde Fata Morgana soll es, wird es sein; aber wir wissen, es wird es niemals sein. Die Urtäuschung der Zeit, der unendlichen Entwicklung, als ob sie uns das Wesen brächte, uns unserem Wesen näher brächte. Alles Werden ist ein Wahn; das wahrhaft Seiende ist.

Unser wahres Wesen ruht über allem Prozeß, über aller Zeit, über aller Entwicklung. Bilder seines Wesens läßt es erscheinen; in Gleichnissen bringt es zur sinnlichen Anschauung, was ohne Gleichnisse und Bilder sein ewiger Besitz ist. Alles Zeitliche ist nur ein Gleichnis. Erwarten wir nicht, ergreifen wir die immer in der Tiefe gegenwärtige, immer vollendete Wahrheit. Das Himmelreich auf Erden ist heute oder wird niemals ein. Es ist in keiner Zeit. „Das Himmelreich ist inwendig in Euch.“ „Das Weltende ist in uns“ (Kant).

Den wahren Geist muß man innerlich, über aller Erscheinung erfassen und heute; sonst wird man ihn draußen und in alle Zukunft veräumen. Der Wanderer selbst ist das Ziel; und wenn er aufhört, zu wandern, hören auch die Wege auf. Der gordische Knoten des zeitlichen Prozesses kann in Unendlichkeit nicht entwirrt und entwickelt werden; er kann nur durch metaphysische Einsicht sub specie aeternitatis durchhauen werden. Und er darf durchhauen werden; Gott wird dadurch nicht verletzt; er selbst ist ja nicht verschlungen in die Zeit, in die Dual unendlichen Werdens, ruhelosen Wanderns; sonst wäre der Friede ehäischer Gefilde, unser Heimatsgefühl, ein Wahn. Diese Welt des Werdens und des Willens gab einem Dante die Farben für seine Hölle, nicht für sein Paradies. An der Kraft, mit der das Wesen den Schein abseht und sich befreit, spüren wir wohl einen Hauch seines Geistes. Aber das Wesen in seiner reinen Wahrheit sieht außerhalb dieser Historie der Entwicklung, dieses zufälligen Abenteuer, welches uns das Wesen nur von einer Seite und von der negativen, der negierenden, zu sehen gestattet. Unser wahres Verhältnis zu Gott ist kein historisches, sondern ein metaphysisches.

Der metaphysische Geist tritt aus der rafflos schreitenden, gepeitschten Peripherie in die ruhende Mitte des Erscheinungskreises zurück. Jetzt hat die Bewegung ihre quälende Realität verloren; der Fluch des Wanderns ist vom Wesen genommen. Seine Vollendung wird vom Schein unvollendeten Werdens nicht mehr bestritten. Alle empirische Realität wird für den metaphysischen Geist zum Symbol seiner Vollendung. Das Vollendete ist in Wahrheit, und alles, was erscheint, muß in Wahrheit Symbol des Vollendeten sein.

Im Widerschein der Vollendung ruht auch die Bewegung; das unendliche Werden hat von dem ewigen Sein keine Realität mehr. Das Vollendete ist vollendet und weiß sich vollendet ruhend in jeder bewegten Erscheinung; auch wenn es handelt, weiß es sich ruhend, und alles Tun wird ihm zum Symbol seiner Vollendung. Von einem „Notieren um sich selbst“ spricht Goethe. Der Wechsel der Bewegung wird für den nicht hineingerissenen, ruhenden Geist zur Wonne einer symbolischen Erscheinung; er ist erlöst von der Realität des Werdens der unendlichen Entwicklung. Die Gewißheit dieser Erlösung ist der

Inhalt der Religion und der Philosophie. Dann hat Entwicklung ihren Zweck erreicht, wenn sie zum Sinnbild des vollendeten Wissens vergeistigt ist; diese Welt gewinnt an symbolischer Würde, was sie an unmittelbarer Realität verloren hat. Nicht das Fortsetzen und Verfolgen eines Scheins ins Endlose, das Aufheben einer Scheinrealität läßt das Wesen frei und unverhüllt hervortreten. Das Wesen ist entwickelt, wenn es aus aller währenden Entwicklung zurücktritt, sich aus den Verstrickungen der zeitlichen Realität herauswickelt. Die Weltverneinung befreit den Gott. Alles Zeitliche vollendet sich nur, wenn es sich endet, nicht mehr Zeit und Entwicklung scheint, sondern Vollendung wird. Das wahre Wesen ist ohne Entwicklung, eben weil es als Erscheinung immer und nur Entwicklung ist.

So gibt es also Entwicklung in dem universalen Sinn einer einheitlichen realen Wesensentfaltung und Wesensvollendung, wie Hegel wollte, überhaupt nicht. Das absolute Wesen ruht in Vollendung und emaniiert Symbole seiner selbst, die uns auf den Geist des Verfassers schließen lassen. D. Spengler hat recht, indem er sagt: „Ich protestiere gegen die Annahme eines Endziels der gesamten Menschheit.“ „Das Aufbrechen jeder ursprünglichen großen Kulturordnung ist gleichbedeutend mit dem Entstehen eines neuen Ursymbols.“

Die Kulturen sind Lebewesen, Organismen, hervorprossend aus der absoluten Urwurzel des Geistes. Die Weltgeschichte stellt sich als eine Vielheit in sich abgeschlossener Kulturen dar, die wie Pflanzen selbständig aufwachsen, reifen, wellen und der Ausbruch von Kulturseele sind. Und die Kulturseele, die platonischen Ideen, sind nichts anderes als göttliche Symbole.

Die Einheit, die wir von den Welterscheinungen fordern, liegt nicht in ihrem kontinuierlichen Zusammenhang in der Zeit im Sinn einer fortschreitenden Entwicklung, sondern in der Einheit ihres gemeinsamen Ursprungs. Alle diese Kulturen verlaufen genau nach dem gleichen Schema. Dem Individualismus und Pluralismus des Kulturinhalts tritt ein Monismus und eine Identität der Kulturformen und Gesetze zur Seite. So kommen wir zur Anerkennung einer beharrenden absoluten Größe in allem Wandel und Sterben der Kulturen. Aus geschichtlicher Betrachtung wird metaphysische Einsicht. Es sind wohl sehr verschiedene Pflanzen, aber sie alle wurzeln und wachsen aus derselben Erde und reifen unter derselben Sonne. Was die Morphologie der Weltgeschichte in einzelne, voneinander unabhängige Kulturperioden zerlegt, schließt sich wieder zu einem Organismus zusammen, dessen Seele Gott ist, in dem darum jedes Glied im Lebenszusammenhang des Ganzen seinen notwendigen Sinn hat. Was von außen wie eine sinnlose Aufeinanderfolge aufblühender und verweltender Vegetationen erscheint, das ist dann von innen gesehen eine zusammenhängende Kette von Schöpfungsakten Gottes (Heine). D. Spengler vergleicht die Kulturen: nach ihrer Übereinstimmung und ihrer Unterscheidung. „In dem Gemeinsamen wird das typische Schicksal des organischen Daseins, des Werdens und Vergehens aller Kulturen, erfaßt, das sich aber in jeder Kultur, der charakteristischen Besonderheit ihres Seelenlebens entsprechend, in einer individuellen Ausprägung verwirklichen muß.“ So ist einerseits das individuelle Leben der einzelnen Kulturen in seiner seelischen Einheit erfaßt, andererseits in dem individuellen Schicksal jeder Kultur zugleich das typische Schicksal aller Kulturen in einer nur dieser Kultur eigenen besonderen Gestaltungsform wiedererkannt. (Schluß folgt.)

Gustav Rommel / Karlsruher Galgen Geschichte.

In unseren Tagen steht in dem gewaltigen Ringen um den Bestand von Staat und Volk auch der Kampf gegen Wucher- und Schieber-tum im Vordergrund. Die Regierungen versuchen, diesen Schädlingen am Volkswohl mit scharfen Gesetzen und Verordnungen zu begegnen, radikale Kreise aber möchten nicht nur die Namen der unlauteren Elemente mit Kommentar der Öffentlichkeit preisgeben, an den „Pranger“ stellen, sondern rufen auch noch nach dem einst so gebräuchlichen Galgen für diese Vampyre in Menschengestalt.

In unserer Rechtspflege kennt man den Galgen nicht mehr; er ist überall in Deutschland verschwunden, der Pranger aber hier und da noch als Sehenswürdigkeit in manchen Orten erhalten.

In früheren Zeiten war die Justiz schneller bei der Hand mit Pranger und Galgen, schon weil diese Einrichtungen zum ständigen Inventar eines wohlgeordneten Staats- und Stadtwesens gehörten.

Da ist es vielleicht von Interesse zu erfahren, wie es in unserer Hauptstadt Karlsruhe damit einst bestellt war. *) Pranger und Galgen, wie sie das Mittelalter und eine noch spätere Zeit kannte, hat die verhältnismäßig junge, erst 200 Jahre alte Stadt natürlich nie gehabt.

50 Jahre lang, von der Gründung an, kam man überhaupt ohne Hochgericht im Schloßbezirk und Klein-Karlsruhe aus.

Die „Ränge Rischstatt“ hinterm großen Exerzierplatz, heute nur noch ein Flurnamen, stammt aus einer viel früheren Zeit und gehörte jedenfalls zu den älteren Siedelungen Knielingen und Mühlburg. Mit dieser Stätte stehen vermutlich auch die Grabhügel dort am Waldrand in Verbindung.

Für die durch Zuwanderung rasch wachsende neue Residenzstadt, die eine Garnison, damals wenig mehr als 200 Mann, beherbergte

*) Nach Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe.

und Sitz des höchsten Gerichts im Lande war, erschien es nun wichtig, solche erzieherische Werkzeuge wie Pranger und Galgen im städtischen Weichbild zu haben.

Zuerst wurde für die markgräflichen Hausstruppen gesorgt, und zwar war es zunächst nur eine Art Pranger oder vielmehr „Stechbriefgalgen“, welcher für die Militärjustiz errichtet wurde.

Aus dem Jahre 1769 verkünden die Akten, daß „Serenissimus resoldierte, einen Schnappgalgen zu errichten vor die desertours affirmatives.“ Ein solcher Schnappgalgen diente nicht zur Hinrichtung, sondern höchstens um einen Verbrecher zu wippen, d. i. in die Höhe zu schnellen und niederfallen zu lassen. Doch der Karlsruher Schnappgalgen war harmloser. Es wurden an ihm nur Täfelchen mit den Namen der Deserteure und auch von sonstigen gerichtlich Verfolgten durch den Scharfrichter angeschlagen. Der „Stechbrief“ war hier von Blech, um recht gut und lange aushalten zu können. Durch den öffentlichen Anschlag wollte man die Untertanen zur Mithilfe auffordern, die Verbrecher zu ergreifen, sie zu schnappen.

In der Angelegenheit bekam der Oberst v. Wiesel Weisung, sich mit dem Bauamt ins Benehmen zu setzen und zu prüfen, wo der Galgen am schicklichsten aufzustellen wäre.

Natürlich sollte er außerhalb der Stadt und vor einem der vier Tore an verkehrsreichem Weg zu stehen kommen. Es war keine einfache Sache, den richtigen Ort auszuwählen. Die Kommission meinte schließlich, an der neuen Straße vor dem Durlacher Tor wäre der Galgen eine schlechte Zierde, und man hielt das Rüppurrer oder Rinkenheimer Tor für geeigneter. Weil aber da der Verkehr nicht so stark wäre als am Durlacher oder Mühlburger Tor, so schlug man zum Ausgleich vor, die Namen der Deserteure noch durch eine schwarze Tafel in der Herberge bekanntzugeben, damit die Handwerker sie lesen könnten und die Gesuchten dadurch verhindert würden, Arbeit und Verdienst zu finden.

Der Regierung passte aber der Vorschlag nicht, sie wollte den Schnappgalgen an dem belebteren Durlacher oder Mühlburger Tor errichtet wissen. Die Sache ging noch etliche Male hin und her. Gegen die Aufstellung des Galgens am Durlacher Tor wandte sich das Bauamt, weil „ein solches öffentliches Denkmal der Verbrecher die schöne Aussicht und den Anstand, welche bei der Anlegung dieses Haupteingangs der Stadt vereinigt werden sollten, denselben zu beleidigen scheint.“

Dieser Apathie konnte die Regierung nicht mehr entgegengetreten, und so beschloß man am 2. Dezember 1773 — nach vier Jahren — die Umgebung des Mühlburger Tors mit dem Schnappgalgen zu verschönern.

Dieses Tor war damals eigentlich nur eine Pallisadenpforte und stand an der Kaiser-(Kangen-)straße bei der Waldstraßenkreuzung. Zehn Jahre später, 1783/84, wurde es weiter bis fast zur Karlstraße (Moninger) hinausgerückt und mit ihm die Galgenstätte, auf deren Stelle heute das Postgebäude steht.

Im Sommer 1774 erhielt der Zimmermeister Weinbrenner einen Stamm Bauholz von 40 Schuh für den Schnappgalgen zugewiesen, und alsbald erfolgte die Aufrichtung unter Beteiligung „sämtlicher“ Handwerker Karlsruhes. Das hatte seinen guten Grund, denn die Errichtung eines Galgens oder eine Ausbesserungsarbeit daran galt unter der Herrschaft der Zünfte früher als ein „unehrliches“ Geschäft, das kein zünftiger Handwerker je allein übernahm. Drum wurden überall beim Bau eines Galgens alle Bauhandwerker zugezogen, die zusammen unter Mitwirkung eines Richters oder sonstigen Beauftragten der Herrschaft die Arbeit verrichteten.

Die Kostenrechnung von 50 Gulden für den Schnappgalgen weist daher auch als größten Einzelposten 18 Gulden 50 Kreuzer für Wein und Brot zur Verköstigung der „sämtlichen“ Handwerker auf. Der Zimmermeister Weinbrenner erhielt 4 Gulden 7½ Kreuzer für die Zurichtung der Balken, der Blechner rechnete 3 Gulden für 18 Stück Blechtäfelchen, worauf die Namen der Deserteure geschrieben wurden; das Daranschreiben selbst besorgte der Latini Pisen, der für jeden Namen 24 Kreuzer erhielt. Der Schmied Braun lieferte zwei große Galgennägel für 48 Kronen und der Scharfrichter Frank bekam für jede Namensstafel anzuschlagen oder abzunehmen je 1 Gulden; 15 Stück hatte er damals gleich anzuhängen.

Dreizehn Jahre lang war der erste Schnappgalgen im Gebrauch, hauptsächlich der Militärjustiz dienend. Im Oktober 1787 meldete der Oberst v. Freystedt, daß ein neuer Galgen nötig wäre, das Regi-

ment aber die Kosten nicht tragen könnte. Der nunmehr errichtete Galgen hielt dann nur 10 Jahre aus, 1797 wurde zum dritten Male ein Schnappgalgen aufgestellt.

Inzwischen aber hat sich offenbar das Bedürfnis gezeigt, in Karlsruhe auch ein ständiges Hochgericht zu haben. Im Februar 1792 erhielt die Fürstliche Rentkammer „eine Resolution der Hofkammer zur Gedankenäußerung in Betreff eines für künftig vorkommende Exekutionen zu errichtenden dauerhaften fünf Schuh hohen, mit einer 1½ Schuh dicken Mauer einzufassenden Schaffot.“

Über die Verhandlungen in dieser Sache, wie auch über den Aufbau des Hochgerichts fehlen uns Nachrichten. Wir wissen nur, daß es auch vor dem Mühlburger Tor stand und mit dem Schnappgalgen vereinigt wurde.

An dem im Jahr 1797 wieder neu aufgestellten Schnappgalgen wurden im gleichen Jahr, wohl als Folge der wiederbeginnenden Kriegszeit, nicht weniger als 166 Namen von Deserteuren und sonstigen Malefizanten angeschlagen und zwei Namensstafeln abgenommen.

Für diese Arbeit verlangte die Witwe des Scharfrichters Schenkel von Durlach nach dem bisherigen Gebrauch je 1 Gulden für jede Namensstafel, die ihr Knecht angeschlagen und abgenommen hatte. Diese hohe Forderung von 168 Gulden wirbelte natürlich Staub auf in den Schreibstuben der Regierung, und man wollte nicht mehr als 10 Gulden genehmigen, da die Namen alle auf einmal angeschlagen worden waren. Die alte Taxe von 1 Gulden sollte nur beim Anschlagen einzelner Tafeln Anwendung finden.

Die energische Frau Maria Magdalena Schenkel pochte aber als Scharfrichterswitwe auf ihrem Erbbestandsbrief und schrieb kurzerhand an den Markgrafen Karl Friedrich, daß sie für jedes Anschlagen oder Abnehmen eines Namensbleches 1 Gulden zu erhalten habe, ganz gleich, ob bei 168 Stück das Geschäft an einem oder an zwei Tagen vorgenommen wurde. Es müsse dem Scharfrichter doch auch für jeden Hingerichteten die ihm zustehende Gebühr bezahlt werden und es könne ihm diese doch nicht gekürzt werden, wenn er zufällig an einem Tage mehrere hinzurichten habe!

Die markgräfliche Hofratskammer aber blieb unbeweglich und hielt die bewilligten und ausgezahlten 10 Gulden für genügend.

Aber mit Scharfrichtersleuten zu tun zu haben, ist immer eine heikle Sache: Die Frau Scharfrichterin erhob jetzt gerichtliche Klage durch den Advokaten Gartner, welcher verschiedene schöne Schriftsätze in dieser Angelegenheit gegen den Staat richtete.

In der Begründung interessiert die Bezugnahme auf den Erbbestandsbrief von 1716 und 1760 über den Durlacher Nachrichten- und Wafenmeisterdienst. Das Amt war um 1000 Gulden erkauf worden als Erblehen. Alljährlich waren 5 Gulden Zins an die Amtskellerei abzuliefern. An Einkünften warf der Dienst nicht viel ab, wie der Advokat deutlich darstellt. Der Scharfrichter mußte bei seinem Geschäft auch Knechte halten, und es gab oft Jahre hindurch mit Hinrichten nichts zu verdienen. Für das Ausstellen von Verbrechern an die Pranger usw. erhielt er 1 Gulden, ebensoviel für das Ausstreichen und Peitschen sowie für Landesverweisung. Für die mit dem Dienst verbundene Säuberung der „heimlichen Gemächer (1)“ in den Schlössern zu Karlsruhe und Durlach erhielt der Nachrichten nur geringen Lohn.

Bei solch dürftigem Einkommen, das zudem sehr von Zuälligkeiten abhing, mußte der Erbbeständer begrifflicherweise seine verbrieften Rechte sich genauestens wahren.

Des Advokaten Gartner Bemühungen hatten Erfolg. Auf den Rat des Hofkammermitglieds Eichrodt gab die Regierung nach und die Witwe Schenkel bekam 158 Gulden nachgezahlt.

Im Schoß der Hofkammer wurde nun gleich erwogen, wie man künftig für das Geschäft des Namensanschlagens an den Galgen eine billigere Taxe einführen könnte. Aber das ging nicht so ohne weiteres, weil das Scharfrichter-Erblehen von der Schenkelschen Familie „sub titulo oneroso“ erworben worden war. Es war also vorläufig und so lange nichts zu machen, als dieses Erblehen noch in der Familie war. Man mußte sich darauf beschränken, über die ganze Sache ein „Extractum ad acta der Durlacher Wafenmeisterei“ zu nehmen, und damit war dieses Scharfrichter-Intermezzo abgetan.

Im Jahr 1802 war das Hochgericht, der Hauptgalgen oder Schaffot, reparaturbedürftig geworden. Da jene Zeit auch Sparbarkeit im Staatshaushalt erheischte, so prüfte man, ob statt des bisherigen Hochgerichts nur ein Schnappgalgen neu errichtet werden

folle. Das Ergebnis war, daß die Reparatur des Hochgerichts billiger veranschlagt wurde, als ein neuer Schnappgalgen. Aber nachdem das Hochgericht wieder instandgesetzt war, fand man trotzdem die Kosten höher, als man erwartet hatte. Das Stadtmant erläuterte die Beträge und wies darauf hin, daß, obwohl die eigentliche Arbeit an dem Hochgericht gering war, die Handwerker aber zu dieser Galgenarbeit allem Gebrauch gemäß nur vereint erschienen seien und dann auch hätten entsprechend „belohnt und trotzt werden müssen.“

Bei der Gelegenheit der Wiedererneuerung des Hochgerichts nahm auch das Oberamt Karlsruhe wegen des Platzes für das Hochgericht Stellung und meinte: „Wenn wir unserm Gefühl und vielleicht dem Geist der Zeit folgen, so würden wir diese Denkmäler schädlicher Menschen dem Anblick der Besseren entziehen.“ Das Oberamt glaubt für das Hochgericht den Schindanger vorschlagen zu müssen, wo früher auch die Missetäter begraben wurden.

Die Ausdehnung der Stadt am Anfang des 19. Jahrhunderts ließ dem Hochgericht am Mühlburger Tor die letzte Stunde schlagen, da man die Verlegung des Tores weiter gegen Westen (an seine heutige Stelle) damals schon plante und die nachher auch (1818) ausgeführt wurde.

Im Jahr 1814 wurde der Galgen abgebrochen und das Material durch den Stadtrat öffentlich versteigert (19. Dezember). Man erlöste aus 161 Pfund altem Eisen 10 Gulden 44 Kreuzer und aus 54 Pfund altem Blei 7 Gulden 39 Kreuzer, zusammen 18 Gulden 23 Kreuzer. Das Galgenholz scheint wertlos gewesen zu sein. Nun standen noch die Pfeiler und die Mauern um den Platz. Die Wegschaffung dieser Steine aber stieß auf Schwierigkeiten, weswegen das Stadtmant 1815 berichten mußte: „Da die Säulen wegen Vorurtheils

des Publikums auf keine andere Weise an den Mann gebracht werden können, so ersuchen wir ein Gr. Bauamt selbige für den herrschaftlichen Gebrauch in Empfang zu nehmen!“

Jedoch höheren Orts wollte man auch nicht gerne mit Galgenüberbleibseln zu tun haben, die Steine eigneten sich auch nicht für den herrschaftlichen „Gebrauch“. Schließlich gelang es aber dem Stadtmant, an dem die Galgensache letzten Endes hängen blieb, „nach vielem Zureden den Maurer Meuter von Mühlburg zu persuadieren, die Säulen und die übrigen Steine als Eigentum gegen 1 Gulden anzunehmen und den Platz einzuebnen.“

Damit endet die nur wenige Jahrzehnte umfassende Geschichte der Karlsruher Richtstätte. Die Chronik berichtet uns nicht, wie oft sie ihrer Bestimmung diente. Auch von einem Schnappgalgen mit seinen Namenstafeln wissen die Alten nach jener Zeit nichts mehr zu erzählen. Für später vorgenommene Hinrichtungen wurde jeweils ein besonderes Schaffot gebaut.

Im Volke aber sind die Galgen heute noch nicht vergessen. Abgesehen von dem „Galgenhumor“ (unserer gegenwärtige „Friedenszeit“ paßt in vielem dazu) gibt es auch immer noch Galgenstricke, Galgenbügel, Galgenkandidaten usw. Doch die besondere Spezies, genannt Wucherer, Schieber und ähnliches Gelichter, das gewöhnlich zu Kriegs- und Teuerungszeiten auftaucht, hat von jeher unstreitig die erste Anwartschaft auf den Galgen gehabt. Und wenn auch einer oder der andere die Luftreise nach der Galgenhöhe antreten mußte, ihre vollständige Ausrottung ist nie gelungen....

„Den Bösen sind sie los,
Die Bösen sind geliebt“,

heißt es im Faust.

Emil Baader / Fahrt durch den Schüpfergrund.

Frühling im Frankentale. Berchen jubeln im goldenen Morgen. Parte weiße Anemonen und hohe gelbe Schlüsselblumen blühen tausendweis in den noch kahlen Wäldern. Ein Dorf: Buch am Horn, auf der Höhe zwischen Erf- und Schüpfergrund, taucht auf. Kurze Raft im freundlichen Dorfschulhaus. Dann: Kupprichhausen, Lengentrieden, die Dörfer des oberen Schüpfergrundes. Im ersten altem halben fromme Madonnen an jedwedem Haus. Im letzteren nur vereinzelt. In Oberschüpfer, das dann folgt, überhaupt keine mehr: Kupprichhausen katholisch, Lengentrieden gemischt, Oberschüpfer protestantisch, Unterschüpfer wiederum gemischt. Das sind die Dörfer des Schüpfergrundes. Aber nicht wie diese paar weltvergessenen stillen Frankendörfer heißen ist wichtig, auch nicht welcher Konfession die Menschen dort angehören. Wichtig ist, wie wunderschön dieser Schüpfergrund ist.

Worin besteht seine Schönheit? Sehr einfach. Ein friedliches Bächlein murmelt durch grün-frischen Wiesengrund. Ich habe die Quelle gesucht. Und habe daraus getrunken. Und habe das Bächlein wachsen sehen, Stunde um Stunde. Habe den Zaunkönigen und Buchfinken gelauscht, die sein Gesträuch umschwirren und umsingen, habe die großen fetten Dotterblumen liebkost, die das Schüpferbächlein schmücken. Habe frühlingswarme Mittagsstunden gerastet im kühlen Grund.

Aber plötzlich kommt es mir: Es gab einmal ein Jahr 1525. Es gab einmal einen Bauernkrieg. Und mir fällt ein, die ersten Akte von Wilhelm Weigands „Florian Geyer“ spielen im Schüpfergrund. Und da ich in Unterschüpfer einfähre, sehe ich ein mächtiges altes Schloß. Sehe einen großen, schönen Dorfplatz, eine wunderschöne alte Kirche. Mich drängt es, mehr zu hören aus des Schüpfergrundes Geschichte. Und ich trete in den freundlichen Pfarrhof. Ländliche Pfarrherren sind gar oft vortreffliche Kenner der Ortsgeschichte. Und ich wurde nicht enttäuscht. Da saß man im großen frühlingswarmen Pfarrgarten. Und wie eine Chronik begann der freundliche fränkische Pfarrherr zu erzählen. Die „Schüpfer-Kirchenhistorie“ wurde herbeigeschleppt, ein riesiges handschriftliches Werk, geschrieben von Pfarrer Jakob Ernst Leutwein, der im 18. Jahrhundert die Pfarrei Unterschüpfer innehatte. Und wieder einmal sah ich, wie im kleinsten Dorf und im stillsten Tal die ganze Weltgeschichte sich spiegelt. Da ward erzählt und gelesen von den ersten christlichen Sendboten aus Karl des Großen Zeit, da ward berichtet vom uralten romanischen Kirchlein in Oberschüpfer, worin Pfarrer Schulz erst im vergangenen Sommer eine große Anzahl romanischer

Wandmalereien entdeckt hat, die in ihrer naiven Schönheit und Frömmigkeit mit den Reichenauer Malereien verglichen werden können. Da ward erzählt von der alten Burg zu Oberschüpfer, die den Herren von Rosenberg gehörte, die aber um 1480 vollkommen zerstört wurde, weil die Burgherren, die Rosenberger, schimme Raubritter geworden waren. Da ward erzählt von den 17 herrschaftlichen Familien von Oberschüpfer, den „Bauerben“. (Am längsten hat sich von diesen Geschlechtern dasjenige der Freiherren von Roman erhalten; eine Freifrau von Roman — wohnhaft in Karlsruhe — hat erst vor kurzem auf das Kirchenpatronatsrecht in Oberschüpfer freiwillig verzichtet, während die Herren von Hohenlohe heute noch die Pfarren von Unterschüpfer einsehen.) Eine Erklärung des Ausdrucks „Bauerben“ war nirgends zu finden. Da ward endlich erzählt von dem größten weltgeschichtlichen Ereignis des Talgrundes, vom Bauernkrieg. In Oberschüpfer ging es los. Voll Begeisterung zog die seltsam bewaffnete Schar — es war am Palmsonntag 1525 — gen Unterschüpfer. Meßler von Ballenberg soll auf den Wiesen zwischen den beiden Dörfern die Parade abgenommen haben. Dann ging es weiter gen Sachsenst. ... Erzählt wurde endlich von dem großen Abrecht von Rosenberg, dem tapferen Verfechter der Reformation, dem großen General Karl V. Er ließ um 1580 im Dorf Oberschüpfer wieder ein Schloß errichten. Er führte die Reformation ein. Abrecht war ein tapferer Kämpfer und wohl der bedeutendste Vertreter des Hauses Rosenberg. Sein Andenken ist heute noch — besonders bei den protestantischen Einwohnern — lebendig.

So ward erzählt und erzählt im frühlingsschönen Garten. Die ersten Schwalben sausten indes pfeilgeschwind durch die Lüfte. Und da wanderten wir noch einmal durch den schönen Talgrund. Standen noch einmal vor diesen Schüpfer Wirtschaftshäusern, darinnen die ersten Szenen des Bauernkriegs sich abspielten, zogen noch einmal hinauf auf die alte Schüpfer Burg, auf der im Jahre 1925 — zur 400jährigen Erinnerung — des Frankendichters Weigand Bauernkriegstragödie gespielt werden soll. Traten noch einmal in die wunderbare romanische Kirche von Oberschüpfer, dieses schöne Denkmal frühmittelalterlicher Kunst und Kultur, grüßten nochmals die malerischen altherrschaftlichen Häuser der Gaufamilien, dann nehmen wir Abschied vom schönen Schüpfergrund.

Wir wissen: es ist ein Stück Deutschland, reich an stiller, einfacher Schönheit, in seiner Geschichte reich an Tragik und Zwielpalt: ein Abbild Deutschlands.